



Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 20 04 60, 06005 Halle (Saale)

STEINBRECHER u. PARTNER
Ingenieurgesellschaft mbH

Versand per E-Mail an:

bauleitplanung@ispnet.de

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

63140-631pt/008-2023#079

Bearbeitung: Eileen Kaufmann
Telefon: +49 (345) 6783-127
Telefax: +49 (345) 6783-5160
E-Mail: KaufmannE@eba.bund.de
Sb1-erf-hal@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 04.08.2023

EVH-Nummer:

Betreff: 4. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Salzwedel

Bezug: Ihr Schreiben vom 11.07.2023

Anlagen: -

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben ist am 10.07.2023 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.

Die in Rede stehenden Flächen der 4. Änderung des o.g. Flächennutzungsplanes bzw. im Bebauungsplan Nr. 21 „Photovoltaik Bahnlinie Rockenthin“ befinden sich neben der Eisenbahnstrecke 6899 Stendal – Uelzen. Derzeit ist in diesem Bereich beim Eisenbahn-Bundesamt das Planfeststellungsverfahren „ABS Uelzen-Stendal-Magdeburg-Halle (Ostkorridor

Hausanschrift:
Ernst-Kamieth-Str. 5, 06112 Halle (Saale)
Tel.-Nr. +49 (345) 6783-0
Fax-Nr. +49 (345) 6783-5160
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590
Leitweg-ID: 991-11203-07

Nord), Planfeststellungsabschnitt 1.3.1: Änderung der Strecke 6899 Stendal - Uelzen, km 55,420 bis km 71,175 Altmarkkreis Salzwedel (Abschnitt West)“ anhängig.

Ich empfehle daher, sich direkt mit der Vorhabenträgerin

DB Netz AG

Regionalbereich Südost

Projekte Magdeburg

Kantstraße 4

39104 Magdeburg

Projektleiter: Andreas Hartwig (E-Mail: andreas.a.hartwig@deutschebahn.com)

in Verbindung zu setzen.

Zudem sei angemerkt, dass zwar neben den bauordnungsrechtlichen Abstandsgeboten keine eisenbahnspezifischen Anbauverbote wie etwa bei den Bundesfernstraßen bestehen, nichtsdestotrotz besteht für Unterhaltungsarbeiten eine besondere Duldungspflicht für Nachbarn von Eisenbahninfrastruktur gem. § 22b AEG. Eine dennoch erfolgte bauplanungsrechtlich legitimierte Anbauplanung könnte zu entschädigungslosen Duldungspflichten samt zeitweiliger vorübergehender Rückbauhinnahe führen. Dies dürfte als Belang einzustellen sein. Das Risiko des Ausmaßes der möglichen Entschädigungslosigkeit bei Schaffung dieser Risikolage durch Heranrücken an eine Infrastruktur muss der Vorhabenträger bewerten.

Darüber hinaus müssen gem. § 22 BImSchG eventuelle Blendwirkungen zulasten der Triebfahrzeugführenden nach dem Stand der Technik ausgeschlossen sein. Etwaige Signale an der Strecke müssen zum Beispiel einwandfrei erkennbar sein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Kaufmann

Elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig